

An
ARWAG Holding AG
z.Hd. Vorstandsdirektor Mag. Thomas DROZDA
holding@arwag.at



Wien, 6. Juni 2026

Betreff:

**Anfrage um Auskunft nach §7ff Informationsfreiheitsgesetz – Projekt
Donaufelderstraße 58 und 60**

Sehr geehrter Herr Vorstandsdirektor Mag. Thomas Drozda,

Laut Grundbuch vom 29. Mai 2026 haben die ARWAG und Migra gemeinsam mit der TIFF GmbH der Privat-Investoren Miroslav Josic und Thomas Gabriel und der Schanze EZ 1628 GmbH (Ebenfalls mit Hr. Thomas Gabriel mit Sitz in Dubai) ein Vorkaufs-Recht auf EZ 580 (Bausperregebiet) eingetragen.

Wir ersuchen daher nach **§ 7 IFG** um Antworten zu folgenden Fragen:

- Welche Gründe gibt es, in ein offensichtlich vorgesehenes Städtisches Wohnprojekt Privat-Investoren mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten einzubeziehen? Hat es ein – extern begleitetes - Verfahren zur Auswahl der beiden privaten Firmen gegeben? Falls ja, ersuchen wir um Übermittlung der Unterlagen.
- Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen den vier Unternehmen mit Vorkaufsrecht? Falls ja, ersuchen wir um Übermittlung.
- Welche Vorsorgen wurden getroffen, um allfälligen Kick-Back-Zahlungen zu verhindern?
- Sind die (negativen) Erfahrungen mit Public-Private-Partnerships im Baubereich, wie zB. die Verteuerung des Twenty-Two Projekts (Benkos Signa gemeinsam mit der Bundes-Wohnbau-Firma ARE, siehe Rechnungshof-Bericht) berücksichtigt worden?

Mit freundlichen Grüßen